

Einzelunfallversicherung

Logische Ergänzung /



Viele wissen, dass man in der Schweiz gesetzlich gegen Unfall versichert ist. Doch nur die wenigsten sind sich im Klaren, wie unzureichend dieser Schutz, vorallem bei nicht Erwerbstätigen, im Ernstfall ist. Überprüfen Sie deshalb die Situation für sich selbst und Ihre Angehörigen, bevor Sie vor vollendeten Tatsachen stehen. Die Einzelunfallversicherung der AXA schliesst die bestehenden Lücken zuverlässig und zu attraktiven Bedingungen.

Versicherungsschutz

In der Freizeit, beim Sport, in den Ferien und im Alltag gibt es viele mögliche Unfallrisiken. Auch bei allergrösster Vorsicht kann sich niemand 100%ig vor einem Unfall schützen. Wohl aber vor seinen finanziellen Folgen. Für folgende Personen ist der gesetzliche Unfallschutz in der Regel nicht ausreichend:

- Hausfrauen und -männer
- Kinder und Jugendliche
- Studierende
- Nicht erwerbstätige Personen
- Teilzeitbeschäftigte mit einem Arbeitspensum von weniger als 8 Stunden pro Woche

Sofortige Leistungen

Die auf unbürokratische Unterstützung ausgerichtete Einzelunfallversicherung entschärft jede Unfallsituation mit sofortigen Leistungen. Nicht selten stellt sich bei Unfällen die Haftpflichtfrage, deren langwierige Abklärungen dringend benötigte finanzielle Mittel blockieren. Die Einzelunfallversicherung bezahlt sofort und unabhängig von der Verschuldensfrage.

**Massgeschneiderte
Ergänzung für unzureichend
versicherte Kinder und
Erwachsene**

**Tiefe Prämien – grosses
Leistungsspektrum**

Inklusive Spitaltaggeld

 **winterthur**
Versicherung / **neu definiert**

Heilungskosten

Entstehen durch einen Unfall Heilungskosten, übernimmt die Einzelunfallversicherung ambulante Behandlungen und Spitalaufenthalte, die gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG), Unfallversicherungsgesetz (UVG) oder Invalidenversicherungsgesetz (IVG) nicht versichert sind. Darunter fällt beispielsweise die Übernahme der Kosten von Rettungs- und Bergungsaktionen sowie Reise- und Transportkosten. Die verunfallte Person hat im Spital Anrecht auf die Privatabteilung.

- Die Heilungskosten werden während 5 Jahren ohne Einschränkung übernommen.
- Danach bis zum Maximalbetrag von CHF 250 000.–.

Taggeld

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit wird nach Ablauf der vereinbarten Wartezeit ein Taggeld ausbezahlt. Diese finanzielle Absicherung ist bei nicht erwerbstätigen Personen genauso willkommen wie bei Personen im Berufsleben, da das Taggeld unter anderem für eine Haushaltshilfe verwendet werden kann.

Spitaltaggeld

Ein stationärer Spitalaufenthalt von Kindern und Jugendlichen zieht Mehrkosten nach sich. Dies sowohl für die Versicherten selbst (zum Beispiel für Ausbildungsüberbrückung, Internetzugang, Telefon) als auch für Angehörige (Spesen für die Spitalreise, Übernachtungen). Mit dem Spitaltaggeld (bis zum vollendeten 25. Altersjahr) lassen sich derartige Kosten bezahlen.

Invaliditätskapital

Bleibende Folgen eines schweren Unfalls fordern oft entsprechende Einrichtungen zur Bewältigung des Alltags und eine völlig neue Zukunftsplanung. Bei der Einzelunfallversicherung wird das Kapital für dringend notwendige Anschaffungen und allfällige Umbauten eingesetzt: Zum Beispiel für den Einbau eines Lifes in der Wohnung oder technische Anpassungen am Auto usw.

- Das Invaliditätskapital wird aufgrund der körperlichen Beeinträchtigung bemessen.
- Bei Vollinvalidität wird bis zum vollendeten 65. Altersjahr der 3,5-fache Betrag der vereinbarten Versicherungssumme ausgerichtet.

Todesfallkapital

Der plötzliche Unfalltod eines Familienmitgliedes bedeutet für die Hinterbliebenen nicht nur einen schmerzlichen Verlust, sondern hat auch erhebliche finanzielle Konsequenzen. Dank des Todesfallkapitals erhalten sie eine finanzielle Soforthilfe.

Fazit

Eine Einzelunfallversicherung der AXA ist die ideale Ergänzung, damit Hausfrauen, Hausmänner, Kinder, Schüler, Studierende und andere Personen der Risikogruppen bei Unfall ausreichend versichert sind.

Beratung

Verlangen Sie heute noch eine Offerte oder eine persönliche Beratung. Nutzen Sie die Möglichkeit, um Ihren Vorsorge- und Versicherungsbedarf zu überprüfen.